

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Chemlog Services GmbH & Co. KG**Allgemeine Lieferbedingungen
Stand 04.07.2007****I.****Geltung der Bedingungen**

1. Lieferungen, Leistungen und Angebote der Chemlog Services GmbH & Co. KG, erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen. Spätestens mit Entgegennahme der Ware oder Leistung gelten diese Bedingungen als angenommen. Die Lieferbedingungen gelten auch für alle zukünftigen Geschäftsbeziehungen der Chemlog Services GmbH mit dem Besteller, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Entgegenstehenden bzw. abweichenden Geschäfts- bzw. Einkaufsbedingungen des Bestellers wird hiermit widersprochen.
2. Soweit den Mitarbeitern der Chemlog Services GmbH & Co. KG nicht eine entsprechende Vertretungsmacht kraft Gesetzes zusteht, sind diese nicht befugt, mündliche Nebenabreden zu treffen oder mündliche Zusicherungen zu geben, zur Wirksamkeit bedürfen solche Abreden der schriftlichen Bestätigung.

II.**Angebot, Vertragsschluss**

1. Die Angebote der Chemlog Services GmbH & Co. KG sind freibleibend und unverbindlich. Annahmeerklärungen und sämtliche Bestellungen bedürfen zur Rechtswirksamkeit der schriftlichen Auftragsbestätigung durch die Chemlog Services GmbH & Co. KG. Ein Vertrag kommt erst durch die schriftliche Auftragsbestätigung zustande.
2. Für Inhalt und Umfang des Vertrages ist die schriftliche Auftragsbestätigung der Chemlog Services GmbH & Co. KG maßgebend.

III.**Urheberrecht, Änderungsvorbehalt**

1. An Abbildungen, Zeichnungen, Kalkulationen und sonstigen Unterlagen behält sich die Chemlog Services GmbH & Co. KG Eigentums- und Urheberrechte vor. Ohne schriftliche Genehmigung dürfen diese weder vervielfältigt noch Dritten zugänglich gemacht werden.
2. Die Chemlog Services GmbH & Co. KG ist berechtigt, Änderungen und Verbesserungen an Produkten und Leistungen vorzunehmen, eine Pflicht zur Vornahme derartiger Änderungen wird dadurch jedoch nicht begründet.

IV.**Preise**

1. Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, gelten die Preise der Chemlog Services GmbH & Co. KG netto ab Werk. Nicht in den Preisen enthalten ist die Umsatzsteuer, sie wird in der gesetzlichen Höhe am Tag der Rechnungsstellung in der Rechnung gesondert ausgewiesen und zusätzlich berechnet.
2. In den Preisen nicht enthalten sind Verpackungs- und Versandkosten sowie die Kosten einer Transportversicherung.

V.**Lieferung, Gefahrübergang**

1. Die Lieferzeit beginnt erst nach Abklärung aller technischen Fragen und Vertragsbestandteile. Liefertermine oder -fristen, die verbindlich oder unverbindlich vereinbart werden können, bedürfen der Schriftform.
2. Liefer- und Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt oder aufgrund von Ereignissen, die der Chemlog Services GmbH & Co. KG die Lieferung wesentlich erschweren oder unmöglich machen - hierzu gehören insbesondere Streik, Aussperrung, behördliche Anordnungen usw., auch wenn sie bei den Zulieferern der Chemlog Services GmbH & Co. KG eintreten - hat die Chemlog Services GmbH & Co. KG - auch bei verbindlich vereinbarten Fristen und Terminen - nicht zu vertreten. In diesen Fällen ist die Chemlog Services GmbH & Co. KG berechtigt, die Lieferung bzw. Leistung um die Dauer der Behinderung, zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit, hinauszuschieben oder wegen des noch nicht erfüllten Teils ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten. Dauert die Behinderung länger als drei Monate, ist der Besteller nach angemessener Nachfristsetzung berechtigt, hinsichtlich des noch nicht erfüllten Teils vom Vertrag zurückzutreten. Verlängert sich die Lieferzeit oder wird die Chemlog Services GmbH & Co. KG von ihrer Verpflichtung frei, so kann der Besteller hieraus keine Schadensersatzansprüche ableiten.
3. Kommt der Besteller in Annahmeverzug, ist die Chemlog Services GmbH & Co. KG berechtigt, nach angemessener Nachfristsetzung über den Liefergegenstand zu verfügen und den Besteller mit angemessener verlängerter Frist zu beliefern oder vom Vertrag zurückzutreten. Befindet sich der Besteller in Annahmeverzug oder verletzt er sonstige Mitwirkungspflichten, hat die Chemlog Services GmbH & Co. KG ebenfalls das Recht, Ersatz für entstandene Mehraufwendungen zu verlangen.
4. Die Gefahr geht auf den Besteller über, sobald die Sendung an die den Transport ausführende Person übergeben worden ist oder das Lager zwecks Versendung verlassen hat. Falls der Versand ohne Verschulden der Chemlog Services GmbH & Co. KG unmöglich wird, geht die Gefahr mit der Meldung der Versandbereitschaft auf den Besteller über.
5. Die Chemlog Services GmbH & Co. KG ist zu Teillieferungen und Teilleistungen berechtigt.

VI.**Wartung, Reparatur und Montagen**

1. Soweit dies für die vertragsgemäße Durchführung von Wartungs-, Reparatur- und Montagearbeiten erforderlich ist, hat der Auftraggeber vor Erteilung der Arbeitserlaubnis an den Auftragnehmer durch den Stand der Sicherheitstechnik entsprechende Maßnahmen eine den gesetzlichen Anforderungen entsprechende Durchführung der Arbeiten sicherzustellen.
2. Soweit nicht etwas anders vereinbart ist, stellt der Auftragnehmer die nach den geltenden Unfallverhütungs- und sonstigen Vorschriften erforderlichen Sicherheitseinrichtungen einschließlich personenbezogener Schutzausrüstung zur Verfügung.
3. Der Auftraggeber stellt für das Personal des Auftragnehmers Aufenthalts-, Umkleide und Reinigungsmöglichkeiten sowie Sanitäreinrichtungen zur Verfügung, sofern nichts anderes vereinbart ist.
4. Der Auftraggeber ist verpflichtet, am Ort der Ausführung auf seine Kosten nach den Anweisungen des Auftragnehmers Hilfspersonal und Hilfsstoffe sowie Strom, Wasser und ähnliches zur Verfügung zu stellen. Eingesetztes Hilfspersonal gilt als Erfüllungs- bzw. Verrichtungshilfe des Auftraggebers.
5. Für vom Auftragnehmer nicht übernommene Stoffe stellt der Auftraggeber am Leistungsort eine den geltenden Bestimmungen entsprechende Übernahmemöglichkeit zur Verfügung.
6. Schäden, die am Wartungs-, Reparatur- oder Montageobjekt entstehen, werden vom Auftragnehmer nur übernommen, wenn es sich um Schäden handelt, die durch unsachgemäße Ausführung der Wartungs-, Reparatur- und Montagearbeiten entstanden sind. Die Beweislast für die Schadensursache trägt der Auftraggeber. Der Auftraggeber haftete zugleich für die Richtigkeit der vor Erteilung der Arbeitserlaubnis gegenüber dem Auftragnehmer abgegebenen Angaben der Beschaffenheit und Zustand des Wartungs-, Reparatur- oder Montageobjekts

VII.**Eigentumsvorbehalt**

1. Bis zur Erfüllung aller Forderungen, die der Chemlog Services GmbH & Co. KG gegen den Besteller jetzt oder künftig aus der Geschäftsbeziehung zustehen, werden der Chemlog Services GmbH & Co. KG die unter Ziffer VII., 2., 3. genannten Sicherheiten gewährt, die sie auf Verlangen nach ihrer Wahl freigegeben wird, soweit ihr Wert die Forderungen um mehr als 20 % übersteigt.
2. Die Liefergegenstände bleiben Eigentum der Chemlog Services GmbH & Co. KG. Verarbeitung oder Umbildung erfolgen stets für die Chemlog Services GmbH & Co. KG, jedoch ohne Verpflichtung für diese. Erlischt das Eigentum der Chemlog Services GmbH & Co. KG durch Verarbeitung oder Verbindung, so wird bereits jetzt vereinbart, daß das Eigentum des Bestellers an der einheitlichen Sache in Höhe des Rechnungswertes auf die Chemlog Services GmbH & Co. KG übergeht. Der Besteller verwahrt das Eigentum der Chemlog Services GmbH & Co. KG unentgeltlich. Gegenstände, an denen der Chemlog Services GmbH & Co. KG Eigentumsrechte zustehen, werden im Folgenden als Vorbehaltsgut bezeichnet.
3. Dem Besteller ist widerruflich gestattet, das Vorbehaltsgut im ordnungsgemäßen Geschäftsgang zu verarbeiten und zu veräußern, solange er sich nicht in Verzug befindet. Verpfändungen oder Sicherungsübereignungen sind unzulässig. Die aus dem Weiterverkauf oder einem sonstigen Rechtsgrund (Versicherung, unerlaubte Handlung) bezüglich des Vorbehaltsgutes entstehenden Forderungen tritt der Besteller bereits jetzt sicherungshalber in vollem Umfang an die Chemlog Services GmbH & Co. KG ab. Die Chemlog Services GmbH & Co. KG ermächtigt den Besteller widerruflich, die an die Chemlog Services GmbH & Co. KG abgetretenen Forderungen für deren Rechnung im eigenen Namen einzuziehen. Die Verarbeitungs-, Weiterveräußerungs- und Einziehungsermächtigung kann nur widerrufen werden, wenn der Besteller seinen Zahlungsverpflichtungen nicht ordnungsgemäß nachkommt. Bei Zugriffen Dritter auf das Vorbehaltsgut hat der Besteller auf das Eigentum der Chemlog Services GmbH & Co. KG hinzuweisen und diese unverzüglich zu benachrichtigen.
4. Bei vertragswidrigem Verhalten des Bestellers - insbesondere Zahlungsverzug - ist die Chemlog Services GmbH & Co. KG berechtigt, das Vorbehaltsgut zurückzunehmen oder gegebenenfalls Abtretung der Herausgabeansprüche des Bestellers gegen Dritte zu verlangen. Die Chemlog Services GmbH & Co. KG ist nach Rücknahme des Vorbehaltsgutes zu dessen Verwertung befugt, der Verwertungserlös ist auf die Verbindlichkeiten des Bestellers - abzüglich angemessener Verwertungskosten - anzurechnen. In der Zurücknahme des Vorbehaltsgutes ist kein Rücktritt vom Vertrag zu sehen. Dagegen beinhaltet die Pfändung des Vorbehaltsgutes durch die Chemlog Services GmbH & Co. KG stets einen Rücktritt vom Vertrag.
5. Der Besteller ist verpflichtet, das Vorbehaltsgut pfleglich zu behandeln, insbesondere dieses auf eigene Kosten gegen Feuer-, Wasser- und Diebstahlschäden ausreichend zum Neuwert zu versichern. Sofern Wartungs- und Inspektionsarbeiten erforderlich sind, muß der Besteller diese auf eigene Kosten rechtzeitig von der Chemlog Services GmbH & Co. KG durchführen lassen.

VIII. Zahlungsbedingungen

1. Soweit nicht anders vereinbart, sind die Rechnungen der Chemlog Services GmbH & Co. KG nach Rechnungserteilung sofort und ohne Abzug zahlbar.
Die Chemlog Services GmbH & Co. KG ist - auch im Falle anders lautender Bestimmung des Bestellers - stets berechtigt, Zahlungen zunächst auf ältere Schulden des Bestellers zu verrechnen. Sind bereits Kosten und Zinsen entstanden, so ist die Chemlog Services GmbH & Co. KG berechtigt, die Zahlung zunächst auf die Kosten, dann auf die Zinsen und zuletzt auf die Hauptleistung anzurechnen.
2. Eine Zahlung gilt erst dann als erfolgt, wenn der Betrag auf einem der Konten der Chemlog Services GmbH & Co. KG gutgeschrieben wurde.
3. Kommt der Besteller in Zahlungsverzug, so ist die Chemlog Services GmbH & Co. KG berechtigt, von dem betreffenden Zeitpunkt an Zinsen in Höhe des von den Geschäftsbanken berechneten Zinssatzes für offene Kontokorrentkredite, zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer, zu berechnen, sofern der Besteller nicht einen wesentlich geringeren Schaden nachweist.
4. Kommt der Besteller seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nach oder werden der Chemlog Services GmbH & Co. KG andere Umstände bekannt, welche die Kreditwürdigkeit des Bestellers in Frage stellen, so ist die Chemlog Services GmbH & Co. KG berechtigt, die gesamte Restschuld fällig zu stellen.
Die Chemlog Services GmbH & Co. KG ist in diesem Fall außerdem berechtigt, Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistungen zu verlangen. Wird die gesamte Restschuld nicht sofort bezahlt, so erlischt das Gebrauchsrecht des Bestellers an dem Liefergegenstand. Die Chemlog Services GmbH & Co. KG ist berechtigt, entweder den Liefergegenstand, ohne Verzicht auf ihre Ansprüche, bis zu deren Erfüllung wieder an sich zu nehmen oder vom Vertrag zurückzutreten. Bei Fortnahme des Liefergegenstandes gehen alle Kosten zu Lasten des Bestellers. Bei Rücktritt hat der Besteller der Chemlog Services GmbH & Co. KG, neben einer Entschädigung für die Benutzung des Liefergegenstandes, auch jede sonstige Wertminderung zu ersetzen.
5. Der Besteller ist zur Aufrechnung, Zurückbehaltung oder Minderung, auch wenn Mängelrügen oder Gegenansprüche geltend gemacht werden, nur berechtigt, wenn die Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt wurden oder unstreitig sind.

IX. Gewährleistung

1. Wir machen jedoch darauf aufmerksam, dass uns eine Gewährleistung nach VOB bei Wartungs-, Reparatur- und Montagearbeiten dieser Art nicht möglich ist, da es sich hier um eine technische Dienstleistung handelt und nicht um eine Bauleistung. Nach Abschluß der Wartungs-, Reparatur- und Montagearbeiten werden die Anlagen gemeinsam mit dem Betreiber vor Ort überprüft und protokolliert. Sollte der Zustand beanstandet werden, besteht das Recht auf eine kostenlose Nachbesserung, jedoch sofort im Zuge der Gesamtarbeiten, worauf eine gemeinsame Abnahme erfolgt.
Darüber hinausgehende Ansprüche, gleich aus welchem Rechtsgrunde, außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit oder fehlgeschlagener Nachbesserung, bestehen nicht.
Ansprüche aus Wartungs-, Reparatur- und Montagearbeiten gegen die Firma Chemlog Services GmbH & Co. KG verjähren in sechs Monaten, gerechnet ab der Abnahme der Leistung.
2. Die Gewährleistungsansprüche des Bestellers setzen voraus, daß dieser seinen nach §§ 377, 378 HGB geschuldeten Untersuchungs- und Rügeobliegenheiten ordnungsgemäß nachgekommen ist. Darüber hinaus hat der Besteller Mängel, Falschliefereien oder Mengenabweichungen der Chemlog Services GmbH & Co. KG spätestens innerhalb von acht Werktagen nach erfolgter Lieferung schriftlich bekannt zu geben.
Zeigt sich später ein solcher Mangel, so hat der Besteller dies unverzüglich nach Entdeckung der Chemlog Services GmbH & Co. KG schriftlich anzuzeigen.
3. Die Gewährleistungsfrist beträgt sechs Monate und beginnt mit dem Zeitpunkt des Gefahrübergangs.
4. Macht der Besteller Gewährleistungsansprüche geltend, behält sich die Chemlog Services GmbH & Co. KG das Recht auf Nachbesserung vor.
Die Chemlog Services GmbH & Co. KG kann nach ihrer Wahl verlangen, daß das beanstandete Teil zum Zweck der Reparatur vom Besteller entweder an die Chemlog Services GmbH & Co. KG geschickt wird oder von diesem bereitzuhalten ist. Die Kosten für Ein- und Ausbau, Versendung sowie anschließende Rücksendung bzw. Bereithaltung hat der Besteller zu tragen.
Erfolgt die Reparatur nicht am Sitz der Chemlog Services GmbH & Co. KG, so hat der Besteller die hierfür entstandenen Aufwendungen nach den aktuellen Verrechnungssätzen der Chemlog Services GmbH & Co. KG zu erstatten.
5. Die Chemlog Services GmbH & Co. KG ist ebenfalls zur Ersatzlieferung berechtigt.
6. Gewährleistungsansprüche bestehen nicht für Verschleißteile und Betriebsmittel sowie im Falle der unsachgemäßen bzw. vertragswidrigen Behandlung oder Veränderung des Liefergegenstandes.
Eine Gewährleistung für normale Abnutzung ist ausgeschlossen.
7. Die vorstehenden Absätze enthalten abschließend die Mängelgewährleistungsrechte und schließen sonstige Gewährleistungsansprüche jeglicher Art aus. Dies gilt nicht für Schadenersatzansprüche aus Eigenschaftszusicherungen, die den Besteller gegen das Risiko von Mangelfolgeschäden absichern sollen, und der eingetretene Schaden auf dem Fehlen der zugesicherten Eigenschaft beruht.

X.

Haftungsbeschränkungen, Haftungsausschluss

1. Schadenersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung, positiver Forderungsverletzung, aus Verschulden bei Vertragsschluss und aus unerlaubter Handlung sind sowohl gegen die Chemlog Services GmbH & Co. KG als auch gegen deren Erfüllungs- bzw. Verrichtungsgehilfen ausgeschlossen, soweit nicht vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln vorliegt.

2. Nach Durchführung der Wartungs-, Reparatur- und Montagearbeiten wird durch Unterzeichnung des Service-Rapports die Abnahme der Arbeiten bestätigt.

Die Inbetriebnahme des gewarteten, reparierten oder montierten Systems durch unseren Kunden oder seine Beauftragten sowie das rügelose Verhalten des Kunden während der Dauer von zwei Wochen nach Rechnungsstellung stellte ebenfalls eine Abnahme unserer Arbeiten dar.

XI.

Sonstiges

Erklärungen und Stellungnahmen des Außendienst- und Servicepersonals sind für uns nur bindend, wenn sie von uns schriftlich bestätigt wurden.

XII.

Anwendbares Recht, Gerichtsstand, Teilnichtigkeit

1. Für diese Geschäftsbedingungen und die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen der Chemlog Services GmbH & Co. KG und dem Besteller gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

2. Soweit der Besteller Vollkaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuchs, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ist der Hauptsitz der Chemlog Services GmbH & Co. KG ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten.

3. Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, ist der Hauptsitz der Chemlog Services GmbH & Co. KG Erfüllungsort.

4. Sollte eine Bestimmung in diesen Geschäftsbedingungen, oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller übrigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt.

Chemlog Services GmbH & Co. KG
Schmielenfeldstr. 31 D-45772 Marl
Telefon (0 23 65) 4 49 37 Telefax (0 23 65) 41 34 13